

## BUNDESKANZLERAMT ■ ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIN  
FÜR FRAUEN UND ÖFFENTLICHEN DIENST

GABRIELE HEINISCH-HOSEK

XXIV. GP.-NR

4433 /AB

06. April 2010

zu 4541 /J

An die  
Präsidentin des Nationalrats  
Mag<sup>a</sup> Barbara PRAMMER  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BKA-353.290/0030-I/4/2010

Wien, am 6. April 2010

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag<sup>a</sup>. Schwentner, Freundinnen und Freunde haben am 23. Februar 2010 unter der **Nr. 4541/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Förderung von Bildungsmaßnahmen für Migrantinnen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 7:

- *Werden von der Frauensektion im Bundeskanzleramt Förderungen für die Abhaltung von Deutsch- und Alphabetisierungskursen von Migrantinnen vergeben?*
- *Falls ja, wie hoch waren die Fördermittel Ihres Ressorts im Jahr 2009, die für die Abhaltung von Deutsch- und Alphabetisierungskursen vergeben wurden? Bitte führen Sie an, wie sich diese Fördermittel auf die einzelnen Vereine verteilen.*
- *Falls ja, wie hoch sind die Fördermittel Ihres Ressorts im Jahr 2010, die für die Abhaltung von Deutsch- und Alphabetisierungskursen vergeben werden? Bitte führen Sie an, wie sich diese Fördermittel auf die einzelnen Vereine verteilen.*
- *Falls nein, warum wird die Abhaltung von Deutsch- und Alphabetisierungskursen von Migrantinnen nicht gefördert?*
- *Laut Schreiben des Innenministeriums, mit dem das Förderansuchen von Frauenvereinen zurückgewiesen wurde, sind Deutschkurse für Migrantinnen zwar dem Förderschwerpunkt „Spezifische Beratung und Betreuung für Frauen“ des Aufrufes 2010 zur Projekteinrichtung für „Nationale Förderungen“ zuzuordnen, sie stellen aber im Rahmen der Nationalen Projekte keine eigene Maßnahme dar. Haben Sie sich dafür eingesetzt, dass Deutschkurse für Migrantinnen eine eigene Maßnahme darstellen sollen, weil sie laut „Nationalen Aktionsplan für Integration“ „gezielt weiterzuentwickeln sind“ und „es für Frauen mit Migrationshintergrund spezielle Sprachkurse geben soll, um ihre Bildungs- und Partizipationschancen zu erhöhen“?*

- *Wie viele und welche Vereine sind konkret von dieser Politik, Deutschkurse für Migrantinnen nicht mehr zu fördern, betroffen?*
- *Welche anderen Maßnahmen im Bereich der Aus- und Weiterbildung von Migrantinnen, wie zum Beispiel Bildungsprojekte und Qualifizierungsmaßnahmen, werden von Ihrem Ressort gefördert?*

Aus den mir zur Verfügung stehenden Förderbudgetmitteln werden überwiegend Frauenservicestellen mit ganzheitlichen Beratungsangeboten, sowie Frauen- und Mädchenberatungsstellen, die Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation von Frauen und Mädchen anbieten, finanziell unterstützt.

Folgende Frauenberatungseinrichtungen, die aus meinen Förderbudgetmitteln unterstützt werden, bieten u. a. auch Deutsch- und Alphabetisierungskurse an:

- Orient Express, Beratungs-, Bildungs- und Kulturinitiative für Frauen, Wien;
- Peregrina – Bildungs-, Beratungs- und Therapiezentrum für Migrantinnen, Wien,
- Miteinander Lernen, Wien,
- Lefö, Beratung, Bildung und Begleitung für Migrantinnen, Wien,
- Vereinigung für Frauenintegration Amerlinghaus, Wien,
- Danaida, Bildung und Treffpunkt für ausländische Frauen, Graz,
- Maiz Autonomes Zentrum von und für Migrantinnen, Linz.

Zwar umfasst das Angebot dieser Einrichtungen neben einer umfassenden Beratungstätigkeit auch Deutsch- und Alphabetisierungskurse, doch fällt die prinzipielle Förderung dieser Maßnahmen in den sachlichen Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Mit freundlichen Grüßen

